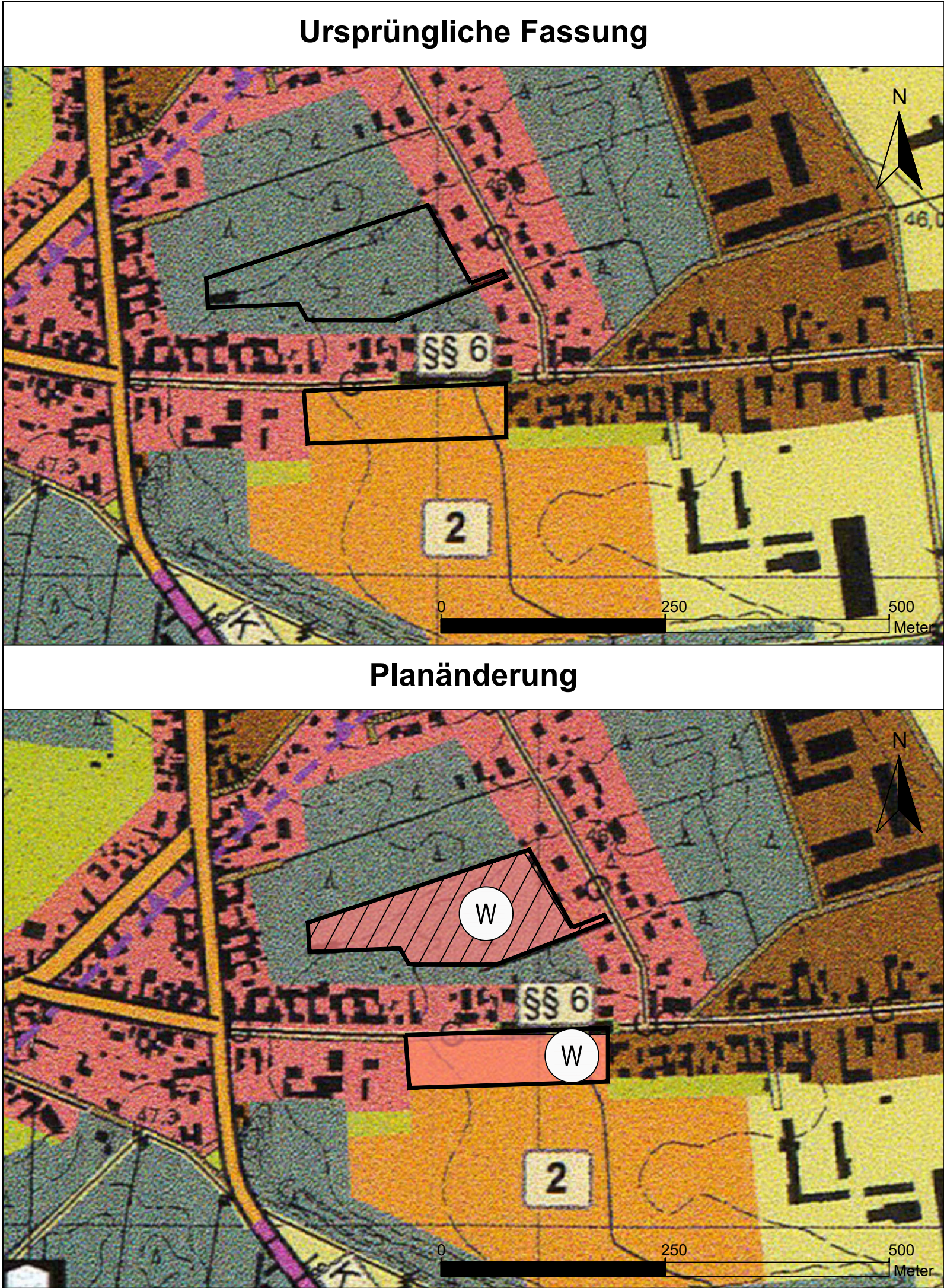




Planzeichenerklärung 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB) W 1.1. Wohnbauflächen mit hohem Baumanteil (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) W 1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) 1.4. Sonderbauflächen (Festplatz Lindenstraße) (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) 12. Fläche für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB) 12.1. Flächen für die Landwirtschaft 12.2. Flächen für Wald Änderungsbereich	
Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschluss Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in der Sitzung vom 11.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.04.2021 ortsüblich im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. 04/2021 bekannt gemacht. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 bestätigt und zur öffentlichen Auslegung freigegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023 beteiligt. Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Begründung, dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 22.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. 05/2023 am 12.05.2023. Entwurf Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2024 bestätigt und die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung freigegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025 beteiligt. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Begründung, dem Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. 03/2025 am 14.02.2025. Planverfasser Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück wurde von der Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hohenberg-Krusemark, Hauptstraße 36, ausgearbeitet. Hohenberg-Krusemark den Planverfasser	

Verfahrensvermerke Abwägung Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat alle eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken, Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes geprüft und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.09.2025 abgewogen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt. Brück, den (Siegel) Der Amtsdirektor Feststellungsbeschluss Die Stadtverordnetenversammlung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück in ihrer Sitzung am beschlossen und die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt. Brück, den (Siegel) Der Amtsdirektor Genehmigung Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Az.: vom gemäß § 6 BauGB genehmigt. Brück, den (Siegel) Der Amtsdirektor Ausfertigung Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück wird hiermit ausgefertigt. Brück, den (Siegel) Der Amtsdirektor Bekanntmachung und Wirksamwerden Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück sowie die Stelle des Amtes Brück, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung gem. § 214 BauGB sowie auf deren Rechtsfolgen gem. § 215 BauGB und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gem. § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück ist mit der Bekanntmachung am wirksam geworden. Brück, den (Siegel) Der Amtsdirektor Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften/ Abwägungsmängel Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden. Brück, den (Siegel) Der Amtsdirektor	
---	--

Stadt Brück über Amt Brück

Projekt Nr.: SL 2021-30	6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück - abschließende Fassung - - Teil A Kartenteil -	
Gezeichnet: Meinecke-Braune/Stein		
Bearbeitet: Rösicke		
Kartengrundlage: © DTK 50 GeoBasis-DE / LGB, 2021 Flächennutzungsplan Stadt Brück mit den OT Baitz und Neuendorf Stand: 30.09.2010		
Planzeichnung Brück Lindenstraße / Kastanienviertel		
Aufgestellt : Hohenberg-Krusemark, November 2025		
Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH Ingenieure und Biologen Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung Hauptstraße 36 39596 Hohenberg - Krusemark Telefon: 03 93 94 / 91 20 - 0 Telefax: 03 93 94 / 91 20 - 1 E-Mail: stadt.land@t-online.de Internet: www.stadt-und-land.com		
Maßstab: 1: 5.000 Blattgröße: 78 cm x 29,7 cm Karten-Nr.: 10		
Vom Auftraggeber geprüft und freigegeben:		